Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.



Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 31.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 13. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs den kais. Geh. Ober-Regierungs-Rath Hanauer zum Direktor im Reichs-Justizamt mit dem Range eines Raths 1. Kl., und den kaiserl. Landger.-Rath Dr. Hoseus zu Straßburg zum kaiserl. Reg.-Rath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichs-Justizamt ernannt.

Der Privatdozent Dr. Alexander Götte zu Straßburg i. E. ist zum außerord. Prof. in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität daselbst ernannt worden.

Der König hat die Stadtrichter Langer und Holzapfel zu Stadtgerichts-Räthen; die Kreisrichter Hückstaedt in Stettin, Schultze in Pasewalk, Colin in Stargard, Schmidt in Gollnow, Dr. von Blumenthal in Bütow, Telle in Coeslin, Deves in Baerwalde, Rosenow in Belgrad, Dunst in Schlawe, Krug in Bütow, Kaehler in Grimmen, Dr. Barkow in Bergen, Neugebauer in Steinau, Kammler in Waldenburg, Hubrich in Habelschwerdt, Kühn in Strehlen, Reincke in Reichenbach, Albinus in Haynau, Fock in Sagan, Schaedler in Freistadt, Dr von Schweinitz in Glogau, Adam in Görlitz, Securius in Sagan, Neukirchner in Nicolai, Pickart in Ratibor, Pietsch in Pleß, Elsner in Beuthen O./S., Herden in Gr.-Streblitz, Boere in Borken, Dierickx in Lüdinghausen, Hasenclever in Dortmund, Pescatore in Broich, Sprickmann-Kerkerinck in Emmerich, von der Recke in Duisburg, Opdenhoff in Bochum, Drecker in Dortmund, Strewe in Siegen, Thoene in Erwitte zu Kreisgerichts-Räthen, die Landger.-Assess. Schloesser und Johaentgen in Koblenz zu Landger.-Räthen, den Friedensrichter Esser in Kempen zum Justiz-Rath, die Amtsrichter Freiherr v. Dincklage in Lingen, Thomsen in Emden, von der Beck in Uelzen, Schrader in Brotterode, Walther in Homberg, Linz in Limburg a./L. und Dührsen in Moelln zu Ober-Amtsrichtern, ernannt.

Beim Marien-Gymnasium in Posen ist der Religionslehrer Bielewicz zum Oberlehrer befördert worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Michels in Oberhausen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Duisburg gestattet; der Kreisrichter v. Gersdorff in Carolath zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Perleberg und zugleich zum Notar im Depart. des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Havelberg, und der Kreisrichter Fenner in Bochum zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Dortmund und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Gerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwerte, ernannt worden.

Die Thronrede,

mit welcher der Kaiser und König, wie bekannt, am 12. d. den Landtag im weißen Saale des königl Schlosses zu Berlin eröffnet hat, lautet nach dem „Staatsanzeiger" wie folgt:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Session, zu welcher Sie zunächst berufen sind, wird sich im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammentritt des Deutschen Reichstages auf die Erledigung der dringendsten Aufgaben beschränken müssen.

Dennoch war es Mir Bedürfniß, nachdem das Haus der Abgeordneten durch Wahlen erneuert ist, Sie bei dem Beginne eines neuen Abschnittes der parlamentarischen Thätigkeit persönlich zu begrüßen und zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß Meine Regierung in dem Vertrauen und Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtages auch während der neuen Legislaturperiode eine sichere Stütze bei ihrem Bestreben für die segensreiche Entwickelung der Gesetzgebung und für die Erfüllung der Bedürfnisse des Landes finden werde.

Die nunmehr gesicherte regelmäßige Folge der parlamentarischen Sessionen im Deutschen Reiche und in Preußen wird, wie Ich hoffe, demnächst einer ruhigen und stetigen Arbeit auf beiden eng verknüpften Gebieten zu Statten kommen.

Die Staatseinnahmen für das nächste Etatsjahr haben im Ganzen eben so hoch veranschlagt werden können, wie für das Jahr 1876, und bieten bei einer angemessenen Einschränkung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben die Mittel dar, um nicht nur in allen Zweigen der Staatsverwaltung die bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten, sondern auch neuen dauernden Ansprüchen gerecht zu werden, welche bei fortschreitender Entwickelung des Staatswesen hervorgetreten sind. Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats wird Ihnen unverzüglich zugehen.

Unter den Gesetzentwürfen, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, sind einige der erheblicheren bereits früher Gegenstand der Berathung gewesen, namentlich auch derjenige wegen anderweitiger Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, welcher im Verfolg der mit den Reichsbehörden gepflogenen Verhandlungen eine Umarbeitung erfahren hat.

Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, um in der Sammlung der Trophäen unseres Kriegsruhms und aller die Entwickelung des vaterländischen Kriegswesens bezeichnenden Erinnerungen den kommenden Geschlechtern ein würdiges Denkmal der Thaten ihrer Vorfahren zu hinterlassen.

Meine Herren! Die Feier, welche zu begehen Mir am ersten Tage dieses Jahres durch Gottes Gnade beschieden war, hat Meinem Volke wiederum Gelegenheit gegeben, Mir zahlreiche und rührende Beweise der Treue und Anhänglichkeit darzubringen, welche das werthvolle Erbtheil der preußischen Könige sind. Indem Ich Meinen innigen Dank dafür von dieser Stelle ausspreche, darf ich in der Bewährung der Mein Volk erfüllenden Gesinnung die sichere Bürgschaft dafür erblicken, daß Preußen in der treuen Pflege wahrhaft monarchischer und zugleich freisinniger Institutionen einen staatlichen Beruf in und mit dem Deutschen Reiche fort und fort erfüllen werde. Zum weiteren Ausbau unseres Staatswesens in dieser doppelten Richtung zähle Ich auf Ihre freudige Mitwirkung.

Sobald die Verlesung der Rede beendet war, trat der Vize-Präsident des Staats-Ministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen, wiederum vor und erklärte auf Allerhöchsten Spezialbefehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Landtag für eröffnet.

Sr. Majestät verließen nunmehr unter dreimaligem Hoch der Versammlung, welches der Alters-Präsident des Hauses der Abgeordneten, Staats-Minister a. D. v. Bonin ausbrachte, in Begleitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen, huldvoll nach allen Seiten grüßend, den Weißen Saal.

Vom Landtage.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 12 Januar. 1¼ Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal. Die Bänke des Hauses sind sehr zahlreich besetzt.

Abg. v. Bonin nimmt den Präsidentenstuhl ein und richtet an die Versammlung folgende Ansprache: Meine Herren! Nach § 1 unserer Geschäftsordnung tritt das Haus beim Anfang einer neuen Legislaturperiode unter dem Vorsitze seines ältesten Mitgliedes zusammen. Das älteste Mitglied des Hauses hat aber zugleich das Recht, das Amt des Vorsitzenden auf das im Alter nächstfolgende Mitglied zu übertragen, und als solches Mitglied habe ich die Ehre, mich Ihnen vorzustellen. Das älteste Mitglied des Hauses (Abg. v. Gerlach) hat mich ersucht, an seiner Stelle das Amt des Alterspräsidenten zu übernehmen. Hierdurch glaube ich meine Legitimation für die Uebernahme dieser Stelle dem Hause gegenüber geführt zu haben. § 1 der Geschäftsordnung giebt zugleich dem Alterspräsidenten die Befugniß, vier Schriftführer provisorisch bis zur definitiven Konstituirung des Hauses zu ernennen. Ich habe die Herren Abgg. v. d. Goltz, Sachse, Grütering und Dr. Lutteroth ersucht, das Schriftführeramt zu übernehmen und Sie haben meinem Wunsche entsprochen. Bevor wir nun zur Erledigung der weiteren Geschäfte des Hauses schreiten, werden Sie, glaube ich, alle mit mir einverstanden sein, wenn ich Sie ersuche, auch in unserm Kreise jetzt auf Se. Majestät den Kaiser und König in treuer Hingebung und hoher Verehrung, in Liebe und Gehorsam ein Hoch auszubringen. Se. Majestät der Kaiser und König lebe Hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal lebhaft in den Ruf ein.) Meine Herren, nach den weiteren Bestimmungen der Geschäftsordnung hat sofort die Verloosung in die Abtheilungen stattzufinden, die Abtheilungen haben demnächst die Wahlprüfungen vorzunehnemen und in der nächstfolgenden Sitzung über den Erfolg dieser Arbeit Mittheilung zu machen. Ich glaube in ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Ihnen vorschlage, die Verloosung in die Abtheilungen nach Schluß der Sitzung durch das soeben ernannte Bureau vornehmen zu lassen. Da ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag sich nicht erhebt, so nehme ich das als Beschluß des Hauses an. In Bezug auf die Wahlakten habe ich Ihnen mitzutheilen, das mit Ausnahme derjenigen Akten, welche noch zu weiteren Verhandlungen und Maßnahmen haben zurückgeschickt werden müssen, nach Anzeige des Bureaus sämmtliche Wahlakten bereits eingegangen sind. Dieselben werden also unter die sieben Abtheilungen vollständig verloost werden können. Dem Hause liegt bereits eine gedruckte Uebersicht vor, die wir der Zusammenstellung des Büreaudirektors verdanken, in welcher über das Resultat der Wahlen spezielle Auskunft gegeben ist. Diese Uebersicht ist um so dankenswerther, als sie den Abtheilungen eine sehr große Erleichterung für die Prüfung der Wahlen gewährt. Ich richte an die Vorsteher der Abtheilungen schon heute die Bitte, bei der Prüfung der Wahlen in den Abtheilungen möglichst dahin zu streben, daß alle diejenigen Wahlen zunächst nicht zur Erörterung kommen, bei denen sich irgend welche Umstände ergeben möchten, und somit nur die ganz zweifellosen Wahlen zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Ich berufe nunmehr die demnächst zu verloosenden Abtheilungen zu ihrer Konstituirung und zur Vornahme der Wahlprüfungen auf morgen Vormittag 11 Uhr. Ich kann dem Hause anzeigen, daß nach der Mittheilung unseres Bureauvorstehers sich bis jetzt 321 Mitglieder gemeldet haben, so daß also gar kein Zweifel obwaltet, daß für die demnächst vorzunehmende Wahl des Bureaus das Haus in beschlußfähiger Anzahl sich versammelt findet. Die nächste Plenarsitzung des Hauses berufe ich auf Montag, Nachmittags 2 Uhr und setze auf die Tagesordnung die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. (Schluß 1¾ Uhr.)

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 12. Januar 1877.

1½ Uhr. Am Ministertische Camphausen.

Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung übernimmt in Abwesenheit des Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode der erste Vizepräsident von Bernuth den Vorsitz

Vizepräsident von Bernuth: Ich schlage Ihnen vor, nach dem alten Brauche des Hauses unsere Thätigkeit damit zu beginnen daß wir dem uns Alle erfüllenden Gefühle der Ehrfurcht und Treue gegen Se. Magistät Ausdruck geben und uns zu dem Rufe erheben: Se. Majistät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr lebe hoch: (Die Mitglieder erheben sich und stimmen dreimal in den Ruf ein.)

Zu provisorischen Schriftführern werden berufen die Herren Theune, Dietze, Dernburg und Graf Ziethen-Schwerin.

Ein Schreiben des Ministers des Innern theilt die Veränderungen mit, die in der letzten Zeit im Personalbestand des Hauses vorgekommen sind. Der Herzog Wilhelm Eugen August von Würtemberg und Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn als Nachfolger in den betreffenden Fideikommissen sind zum Eintritt in das Haus eingeladen und ist letzterer bereits eingetreten; dem Fürsten Bismarck ist als Besitzer eines Fideikommisses im Herzogthum Lauenburg das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen worden; neuberufen auf Präsentation der Familie Königsmarck der Graf Königsmarck-Plaue, auf Präsentation des befestigten Grundbesitzes von Simpson auf Georgenburg, v. Schöning, Freiherr v. Zedlitz-Leipe; auf Präsentation der Universitäten Breslau: Professor Roepell, Kiel: Professor Forchhammer; auf Präsentation der Stadt Bonn: der Bürgermeister Doetsch. Verstorben sind Graf von der Gröben-Neudorf, Graf von Logau-Altenburg, Freiherr von Witzingerode.

Eingetreten sind Prinz Reuß, Fürst Sayn-Wittgenstein-Sayn, Graf Borcke, v. Simpson, v. Zedlitz-Leipe, Prof. Roepell und Bürgermeister Doetsch.

Der Namensaufruf ergab die Beschlußfähigkeit des Hauses, da 90 Mitglieder anwesend waren, während schon 60 zur Beschlußfähigkeit ausreichen. Es wird deshalb sofort zur Wahl des Präsidenten geschritten.

Es werden 94 Stimmen abgegeben. Davon erhält der Herzog v. Ratibor 53, Graf zur Lippe 24, Prinz Reuß 15, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen 1, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode 1 Stimme. Da der somit gewählte Herzog v. Ratibor nicht anwesend ist, so wird der Vizepräsident v. Bernuth ihm sofort telegraphische Nachricht zugehen lassen und telegraphische Antwort erbitten.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 92 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt 47; es haben erhalten von Bernuth 46, Graf Brühl 18, Graf Udo Stolberg 11, von Arnim-Boytzenburg 6, Graf zur Lippe 4 Stimmen; die übrigen Stimmen zersplittern sich. Da die absolute Majorität nicht erreicht ist, so wird zur engeren Wahl zwischen den 5 Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, geschritten, nachdem ein Vertagungsantrag des Grafen Brühl abgelehnt ist.

Bei der engeren Wahl werden 91 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt 46; es haben erhalten v. Bernuth 51, Graf Udo Stolberg 34, Graf Brühl, Graf zur Lippe und Graf Arnim-Boytzenburg je 2 Stimmen.

v. Bernuth ist demnach gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten macht Herr von Roeder den Vorschlag, Herrn Hasselbach per acclamationem zu wählen. Da jedoch Graf zur Lippe dem widerspricht und eine Zettelwahl verlangt, so schreitet das Haus zur Zettelwahl. Dabei werden 88 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt 45. Es haben erhalten Herr Hasselbach 66, Graf Schulenburg-Beetzendorf 14, Graf Udo Stolberg 5; die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

Oberbürgermeister Hasselbach nimmt die Wahl dankend an.

Auf Antrag des Herrn v. Wedell werden die Schriftführer der vorigen Session Graf Udo zu Stolberg, v. Gordon, von Mirbach, Graf Ziethen-Schwerin, Dernburg, Graf Dyhrn, Neumann und Theune durch Akklamation wiedergewählt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr (Vereidigung neu eingetretener Mitglieder.) — Vor der Plenarsitzung werden sich die Abtheilungen konstituiren und die Fachkommissionen wählen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Januar.

— Der Kaiser hat auf die Glückwünsche der Stadtverordneten-Versammlung folgende Antwort ergehen lassen:

Mit vieler Befriedigung habe Ich die Mir von den Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin beim Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche empfangen. Indem Ich dieselben dankend erwiedere, bedauere Ich auf das Lebhafteste, daß der seit geraumer Zeit auf den wirthschaftlichen Verhältnissen lastende Druck noch immer in theilweise ungeschwächter Weise anhält. Dem gegenüber habe Ich es gern gesehen, daß in Ihrer Adresse Besonnenheit und Fleiß, ernste Arbeit und ausdauernder Muth als die Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten bezeichnet sind. Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen, in seinem Kreise auf die immer weitere Ausbreitung dieser Tugenden, denen der allseits zurückkehrende Sinn für gediegene Lebensverhältnisse sich fördernd anschließt, hinzuwirken. Je fester auf solcher gesunden Guundlage sich neue wirthschaftliche Zustände aufbauen, desto sicherer wird nach Beseitigung der gegenwärtigen Krisis der Wiederkehr derselben vorgebeugt werden. Ich vertraue gern den kommunalen Vertretern Berlins, daß sie im Interesse des eigenen Gemeinwesens ihren Einfluß nach dieser Richtung hin zur Anwendung werden zu bringen wissen.

Berlin, den 6. Januar 1877.

gez. Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin."

— Sr. Majestät Schiff „Hertha" befand sich, einem Telegramme zufolge, am 9. d. noch in Auckland (Neu-Seeland.)

— Wie die „N. L. C." hört, ist der Abg. Löwe aus der Fortschrittspartei, welcher er im Abgeordnetenhause bekanntlich noch angehörte, nunmehr definitiv ausgetreten.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath bekanntlich den Bericht des Vorsitzenden der zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs eingesetzten Kommission über die bisherige Wirksamkeit derselben und den gegenwärtigen Stand der Arbeiten mitgetheilt und dieser Bericht wird von Einfluß sein auf die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einsetzung einer mit Revision des deutschen Handelsgesetzbuchs zu beauftragenden Kommission. Die „Voss. Ztg." schreibt:

Es wird nämlich, wie wir erfahren, sofort nach beendigter erster Lesung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in der mit der Ausarbeitung desselben beauftragten Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines deutschen Handelsgesetzbuches von dem Bundesrathe eine Kommission ernannt werden, welche aus hervorragenden praktischen und theoretischen, mit dem Handelsrecht vertrauten Juristen, so wie aus Mitgliedern der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch besteht. Vor jener ersten Lesung, welche wahrscheinlich im Jahre 1880 oder 1881 stattfinden wird, soll für jeden der dem deutschen Handelsgesetzbuche neu hinzutretenden Theile, als Versicherungsrecht, das Recht der Binnenschifffahrt und das Verlagsrecht, ein vorläufiger Entwurf mit Motiven ausgearbeitet werden. Die Ausarbeitung erfolgt durch einen oder mehrere von dem Bundesrathe ernannte Spezialredaktoren. Jeder dieser Entwürfe wird der gutachtlichen Berathung technischer und juristischer Sachverständiger, welche vom Bundesrathe hierzu ernannt werden, unterstellt. Sobald die Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines deutschen Handelsgesetzbuches ernannt worden, werden dieser die von den Spezialredaktoren ausgearbeiteten Theilentwürfe übergeben und von derselben auf den Vortrag des Spezialredaktors in einmaliger Lesung berathen und festgestellt. Der Inhalt des geltenden Handelsgesetzbuches wird durch einen von der Kommission sofort nach ihrem Zusammentritt bestellten Hauptreferenten der Revision unterzogen. Der aus dieser Revision hervorgegangene vorläufige Entwurf wird unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Handelsstandes von der Kommission berathen und festgestellt. Sodann beschließt die Kommission auf dem, nach vorgängiger Verständigung mit dem Spezialredaktoren erstatteten Vortrag des Hauptreferenten, über die einheitliche Zusammenfügung der aus den Kommissionsberathungen hervorgegangenen Theilentwürfe und unterzieht den Gesammtentwurf der endlichen redaktionellen Feststellung. Der so in erster Lesung vollendete Gesetzentwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches wird nebst Motiven veröffentlicht und den Bundesregierungen mitgetheilt. Nach beendigter zweiter Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches wird auf den Vortrag des Hauptreferenten der Gesammtentwurf des Handelsgesetzbuches einer zweiten Lesung und schließlichen redaktionellen Feststellung durch die Kommission unterzogen und dann dem Bundesrathe überreicht.

— Die I. Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts verhandelte heute (11. d) in der Appellationsinstanz die bekannte Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Reichsglocke", Paul Schellenberg, wegen verleumderischer Be-

leidigung des Stadtgerichtsdirektors Reich. Der Angeklagte hatte gegen das auf 1¼ Jahr Gefängniß lautende Strafmaß namentlich mit der Bitte um Strafmilderung appellirt, wobei er hervorhob, daß er, wenn auch die nominelle, so doch nicht die moralische Verantwortlichkeit trage. Das Kammergericht erachtete jedoch dem gegenüber das erwähnte Strafmaß für gerechtfertigt und bestätigte deshalb lediglich die erste Sentenz.

— In einzelnen Landestheilen ist es wiederholt vorgekommen, daß Standesbeamte die Anordnung von Ehe-Aufgeboten und die Abschließung von Trauungen wegen aufgetauchter Bedenken juristischer oder thatsächlicher Natur beanstandet und zur Hebung dieser Bedenken die Brautleute an die richterliche Behörde verwiesen haben, um deren Bescheid einzuholen. Durch diese Verfahrungsweise sind in mehrfachen Fällen Unzuträglichkeiten, namentlich Verzögerungen und unnütze Reisekosten für die mitunter entfernt wohnenden Brautleute entstanden, indem diese häufig nicht im Stande waren, die Bedenken des Standesbeamten richtig aufzufassen und wiederzugeben, und daher statt des gewünschten Bescheides nur die Aufforderung zur Berichterstattung für den betreffenden Standesbeamten erlangen konnten. Zur Vermeidung solcher Unzuträglichkeiten sollen die dabei in Betracht kommenden Standesbeamten angewiesen werden, in solchen Fällen stets ihre Bedenken möglichst genau in einem schriftlichen Berichte der richterlichen Behörde mitzutheilen.

Paris, 10. Jan. Der Protestantismus macht in Frankreich Fortschritte; vor einiger Zeit wurde auch des Falles Erwähnung gethan, in welchem das Mitglied des Generatrathes der Côte d'or, Bouchard, ein in seinem Departement sehr geachteter Mann, mit seiner zahlreichen Familie zum Protestantismus übertrat. Herr Bouchard hat nun an den „Courier de France“ zur weiteren Erläuterung seines Schrittes ein Schreiben gerichtet, in welchem er schließlich zu folgenden Ausführungen gelangt:

Was soll man erst von jenen die Vernunft verletzenden Ungeheuerlichkeiten sagen, die jeden Tag der öffentlichen Leichtgläubigkeit als neue Dogmen und Wunder hingeworfen werden: Unfehlbarkeit, Unbefleckte Empfängniß, la Salette, Lourdes u. s. w.? Ungeheuerlichkeiten, die dem hinsiechenden Heidenthum entlehnt und ein Zeichen seines Todes waren, die viele gut katholische Gewissen erschüttern und für die einen die Religion zu einem Gegenstand des Spottes, für die anderen zu einem Gegenstand des mit berechtigter und tiefer Trauer gemischten Ekels machen. Der Protestantismus hat nichts dergleichen aufzuweisen. Da giebt es keine Gaukeleien, keine Komödien, keine lügnerischen und lärmenden Neuheiten. Er hat die im 13. Jarhundert erfundene Ohrenbeichte verworfen und ist frei von deren gefährlichen Folgen. Die Moral bildet den Grund seiner Lehre und ist so zu sagen sein Dogma. Daran hält er sich und bleibt dabei einfach und würdig, wie im Anfang. Er hat seinen Kultus, welcher unentbehrlich ist. Er ist der wahrste Ausdruck der christlichen Idee geblieben, die man nicht wird zerstören können. Er befriedigt zugleich den Verstand und das Herz; den Verstand, da er auf der freien Forschung fußt, das Herz, indem er dem in den richtigen Grenzen zurückgehaltenen religiösen Gefühl freien Ausdruck gewährt. Was den Fall betrifft, daß er seinerseits unduldsam werden könnte, nachdem er an die Stelle des Katholizismus getreten und der Stärkere geworden wäre, so darf man sich deshalb keine Sorgen machen, denn wenn dies geschähe, so müßte auch er untergehen, wie sein Vorgänger. Dies sind einige der Gründe, die mich veranlaßten, zu sagen, der Protestantismus sei unsere einzige Zuflucht, wenn wir aus der Sackgasse, in der wir uns befinden, fliehen, wenn wir die über unseren Häuptern schwebenden Gefahren beschwören und in vielen Herzen Lücken, die Niemand in Abrede stellen kann, ausfüllen wollen.

Eine Flugschrift, deren Verfasser nicht genannt wird, aber ein ehemaliger Offizier sein soll, ist eben unter dem Titel: „Die Wahrheit über die Landwehr“ in Saint-Omer erschienen. Dieselbe beschäftigt sich insbesondere mit den Cadres der Landwehr, die sie ganz unzureichend nennt. In der Infanterie z. B. ist nach dem Verfasser kaum ein Drittel der Offiziersstellen besetzt, und sind achthundert Kompagnien ohne Hauptmann. Das kommt nicht sowohl daher, daß es an fähigen Kandidaten fehlt oder die Aufnahmeprüfungen zu schwer sind, sondern hat einen anderen Grund, der in den betreffenden Gesetzen gesucht werden muß. Diese zielen nämlich darauf ab, dem Staat die finanziellen Lasten so viel als möglich abzunehmen und sie dem Landwehroffizier aufzubürden, so daß Mancher, der befähigt und geneigt wäre, in die Kadres zu treten, die Ehre wegen der Unkosten, die ihm daraus erwachsen würden, ablehnen muß. Der Staat giebt den Landwehr-Offizieren keine Entschädigung für die Reisen, die sie im Interesse des Dienstes: für ihre Ernennung oder um sich ihren Vorgesetzten vorzustellen, zu machen gezwungen sind, und schließt sie von der Kategorie Derer, die auf eine Preisermäßigung auf den Eisenbahnen Anspruch machen können, aus. Die Stellung der Offiziere läßt in vielen Fällen zu wünschen, und so ist es u. A. den Obersten untersagt, sich in die Verwaltung ihres Regiments zu mischen. Die Buchhaltung könnte nicht mangelhafter sein und die an der Spitze der Kompagnien, Schwadronen oder Batterien stehenden Offiziere sind nicht einmal im Besitz der Namenslisten ihrer Untergebenen. Nach der Berechnung des Verfassers könnte mit vier bis fünf Millionen den hervorgehobenen Mängeln abgeholfen werden.

In dem Prozesse, den die Mutter der franz. Exkaiserin Eugenie gegen die Blätter: Tribüne, La Petite Republique Francaise, Droits de l'Homme, Siecle, Independance, Peuple, Evenement, Journal du Havre und Courrier de l'Aisne angestrengt hatte, ist nunmehr der Richterspruch gefällt worden, welcher die genannten Blätter zu Geldstrafen von 1500—5000 Francs verurtheilt. Diese Blätter hatten einen Artikel reproduzirt, in dem behauptet wurde, die Herzogin von Alba und die Exkaiserin Eugenie seien natürliche Töchter der Wittwe Montijo nach dem Ableben ihres Mannes gewesen. Das Gericht hat sich auf Grund von Dokumenten die Ueberzeugung verschafft, daß die Klägerin am 15. Dezember 1817 auf legale Weise mit Cyprian Palafor, Grafen von Montijo, in Malaga vermählt worden sei, und daß aus dieser Ehe in den Jahren 1825 und 1826 die legitimen Kinder, nachmalige Herzogin von Alba und Kaiserin Eugenie, hervorgegangen seien. Auf Grund dieser Ueberzeugung erfolgte der Rechtsspruch mit der angedeuteten Normirung von Geldstrafen für die erwähnten Blätter, welche überdies das Urtheil noch in den verbreitetsten französischen Journalen zu veröffentlichen haben.

Madrid 7. Jan. Die Iberia veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer ein Schreiben aus Sulu, das angeblich von einem spanischen Marineoffizier herrührt und die Wegnahme des deutschen Schiffes Minna in einer für unser Land wenig schmeichelhaften Weise bespricht. Nach dem Gewährsmann des konstitutionellen Blattes hätte der Gouverneur von Sulu am 27. Okt. die Nachricht erhalten, daß das besagte deutsche Segelschiff Minna gegen alles Völkerrecht und ohne Zweifel in der Annahme, daß seine Flagge es zu Allem berechtige, ohne ein Visum des spanischen Konsuls in Singapore zu besitzen, von Neuem in den Gewässern von Sulu aufgetaucht sei, gleichsam um die Spanier zu verhöhnen, daß es an die Eingeborenen Waffen, Munition, Opium und Tabak verkauft habe, wohl wissend, daß der erstere Artikel Kriegs-Kontrebande und die anderen von der Regierung monopolisirt seien. Obgleich nun die Häfen von Sulu und Tari-Tari dem Handel erschlossen seien, so müßten die Schiffe erst vom Zollamte von Zamboango abgefertigt sein, wie dies vom Staatsministerium allen Nationen durch ein Rundschreiben mitgetheilt worden sei. Dieses Schiff sei schon früher einmal an demselben Punkte weggenommen, in Folge hoher Einflüsse indessen zurückerstattet worden, wobei man ihm sogar erlaubt habe, noch zwei Monate an der Küste zu verweilen und seine Rechnungen mit den Eingeborenen in Ordnung zu bringen. Ein spanisches Kriegsschiff habe sich nun auf den Weg gemacht — und (o Wunder!) es kam diesmal nicht zu spät, denn der deutsche Kauffahrer lag arglos an der Küste von Capac. Die tapferen Seeleute ließen nun kluger Weise den Tag zur Neige geht, bewaffneten sich alle bis an die Zähne, setzten zwei Boote aus, machten ihre Kanonen schußfertig und eroberten den schlimmen Deutschen. Nach dem Berichterstatter der „Iberia“, der sich nicht scheut, diese Heldenthat in allen ihren Einzelheiten zu beschreiben und zu preisen, sei nun der Kapitän des gekaperten Seglers an Bord des spanischen Seehelden gebracht worden, habe dort gegen das gegen ihn angewandte Verfahren Einspruch erhoben und erklärt, daß er sich auch bei seinem Konsul beschweren werde, als wenn dieser zugleich Partei und Richter sein und des Kapitäns Handlung rechtfertigen könne. Es läge hier offenbarer Schmuggel und eine für Spanien verletzende Seeräuberei vor, welche erst dann verschwinden würden, wenn die Thätigkeit der Marine und die Energie der Regierung Hand in Hand gingen. Um Mitternacht seien die Anker gelichtet und das Schiff zuerst nach dem Zollamte von Zamboanga geschleppt worden. Hier hätte man die Lucken auf dem Verdeck und die Schiffspapiere versiegelt und vermittelst der „Sirena“ seine Weiterbeförderung nach Manila veranlaßt. Während des dreistündigen Aufenthalts an dieser ungastlichen Küste, die Niemand an Bord des Kriegsschiffes kannte, habe dieses eine Seite dem deutschen Segler, die andere Siassi zugekehrt. Nur dem Umstande, daß es Nacht war, sei es zu verdanken gewesen, daß die Eingebornen aus den Bergen sich nicht gesammelt und auf den Spanier geschossen hätten. Der Bericht schließt mit einer hochtrabenden Aufforderung an den Patriotismus der spanischen Regierung, ihre Ehre zu wahren und die wackeren Offiziere doch mit einigen Orden für das Wagestück zu beglücken. Die sonst gut unterrichtete und einsichtsvolle Iberia ist hier augenscheinlich arg hinters Licht geführt worden. Der deutsche Segler „Minna“ ist allerdings schon einmal gegen alles Recht von einem spanischen Kriegsschiffe gekapert worden. Damals aber mußte er wie jetzt freigegeben werden. Nicht nur scheint das Schiff von unserem Konsul in Singapore auf Grund von Zusage der spanischen Regierung über die Handelsfreiheit in den dortigen Gewässern die Ermächtigung gehabt zu haben, an der Küste, wo es weggenommen wurde, Handel zu treiben, sondern es war auch nicht verpflichtet, an dem Zollamte von Zamboanga anzulaufen, um mit den Eingeborenen verkehren zu dürfen. Es liegt also hier entweder eine Ueberschreitung der Befugnisse der dortigen spanischen Kolonialbehörden oder ein Mißverständniß der von Madrid empfangenen Weisungen vor. In wie weit die Eingeborenen übrigens von der spanischen Herrschaft überzeugt und erbaut sind, beweist am besten der Umstand, daß das Kriegsschiff sich nur bei Nacht und Nebel und vollständig gefechtsbereit an ihre Küste heranwagen konnte.

Konstantinopel. Die Hauptstadt des ottomanischen Reiches genießt von altersher gewisse Privilegien und Immunitäten, darunter auch die Befreiung ihrer Bevölkerung von der Militärkonskription. Selbst die christliche Bevölkerung der Hauptstadt war von der Militärsteuer befreit. Die Veröffentlichung der Verfassung hat allen diesen Privilegien der Reichsmetropole ein Ende gemacht und muß Konstantinopel jetzt ebenso, wie die anderen Städte des Reiches, sein Kontingent zur Armee stellen. Mithad Pascha legt Gewicht darauf, daß das Militärgesetz in Konstantinopel früher zur Anwendung komme, bevor zur Organisirung der Nationalmiliz daselbst geschritten werde. Die hiesigen Türken sind davon nicht sehr erbaut, indem sie bei ihrer Enrolirung in die Nationalgarde ihre Rechnungen besser als bei der Durchführung des Militärgesetzes fanden. Der Ernst, welchen die Regierung bei Regelung dieser Frage zeigt, bringt auch eine andere, die christliche Bevölkerung der Hauptstadt sehr nahe berührende Frage aufs Tapet. Nach der neuen Verfassung sollte man meinen, daß die christlichen Unterthanen der Pforte in Hinkunft gehalten sein würden, ihrer Militärpflicht effektiv Genüge zu leisten, anstatt, wie bisher, eine Militärbefreiungstaxe zahlen zu müssen. Man ist auf die Entscheidung der Pforte in dieser Frage sehr gespannt. Die griechischen und armenischen Patriarchen wollen von der Pforte verlangen, daß aus den Christen eigene Regimenter gebildet werden.

Die türkischen Kriegsvorbereitungen und Truppenbewegungen nehmen unaufhörlich ihren Fortgang. Da die türkischen Dampfschiffe dazu nicht ausreichen, wurden drei österreichische Lloyd-Dampfer zu diesem Zwecke gemiethet.

Ueber die Konferenzsitzung vom 11. d. M. liegt nur eine kurze telegraphische Notiz, aus der jedoch hervorgeht, daß auch diese Sitzung resultatlos verlief. Die Einigkeit der Mächte scheint übrigens ebenso fest auch an diesem Tage bewahrt worden zu sein, wie die Hartnäckigkeit der Pforte bezüglich der Hauptpunkte der Differenz, betr. der Ernennung der General-Gouverneure und Einsetzung einer internationalen Kommission.

Der „Köln. Ztg.“ meldet man aus Pera, 9. Januar. Man hält hier auch in offiziellen Kreisen noch immer die Friedenshoffnungen aufrecht. Der Minister des Auswärtigen, Safvet Pascha, mit dem ich heute eine Unterredung hatte, äußerte sich ungefähr wörtlich: „Ich habe Ihnen schon früher mitgetheilt, daß wir nur dann zum Schwerte greifen würden, wenn es gilt, uns unserer Haut zu wehren. Wir wünschen den Frieden von ganzem Herzen und geben die Hoffnung auf die Erhaltung desselben noch nicht auf. Wir wollen hoffen, daß die Großmächte uns nicht in eine Lage zu versetzen suchen, auf welche wir nicht eingehen können, sondern ihre zu hoch geschraubten Forderungen einigermaßen herabstimmen.“

In diplomatischen Kreisen verlautet über die Erklärung, welche die Pforte der rumänischen Regierung auf ihren Protest gegen die Artikel 1, 7 und 8 der türkischen Verfassung zugestellt hat, Folgendes: Die Pforte versichert, daß Rumänien keinen Anlaß habe, sich über die erwähnten Artikel der Verfassung zu beunruhigen. Die türkische Regierung habe keineswegs durch die Aufnahme dieser Artikel in die Verfassung die staatsrechtliche Stellung Rumäniens alteriren wollen. Der Pforte könne eine solche Absicht um so weniger untergelegt werden, als die Stellung Rumäniens durch internationale Verträge garantirt sei. Insbesondere lenkt aber die Pforte die Aufmerksamkeit der rumänischen Regierung auf die Thatsache, daß die betreffenden Artikel der türkischen Verfassung von provinces privilegiés und nicht von principautés sprächen. Es gehe hieraus zur Evidenz hervor, daß dieselben sich nicht auf die Donaufürstenthümer, sondern auf die bevorrechtete Provinzen des türkischen Reiches, wie Egypten, Tunis, die Insel Samos und Distrikte des Libanon bezögen.

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo,** 10. Januar. [Schwurgericht.] Gestern lagen dem Schwurgericht drei Sachen zur Verhandlung vor. Die erste betraf die Anklage gegen die Tagelöhnerfrau Rosalie Adamek zu Zabory wegen wissentlichen Meineids. Die Angeklagte, 32 Jahre alt, katholisch, noch nicht bestraft, hatte als Zeugin in einer Injuriensache vor dem königl. Kreisgericht zu Pleschen einen wissentlichen Meineid geleistet, indem sie, von der beleidigenden Partei bestochen, aussagte, daß sie die von diesen ausgestoßenen und von ihr wirklich gehörten Schimpfworte nicht gehört habe und diese Aussage beschwor. Da sie geständig war, so wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Dar Urtheil lautete nach Antrag der Staatsanwaltschaft auf 1 Jahr Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre. Die zweite Sache betraf die Anklage gegen die Einliegerin Marianna Mickowska aus Kierzno wegen versuchter Brandstiftung. Die Angeklagte, 38 Jahre alt, katholisch, noch unbestraft, hatte, wie die Anklage behauptete und die Zeugenaussagen ergaben, am 18. August 1876 zu Kierzno den Entschluß, ein dem Wirth Michalczek gehöriges Gebäude, welches zur Wohnung von Menschen diente, in Brand zu setzen, durch Handlungen, die einen Anfang der Ausführung dieser That enthalten, bethätigt. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf schuldig und das Erkenntniß verurtheilte sie dem Antrage gemäß zu zwei Jahr Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. — Heute fiel die Sitzung der Wahl wegen aus.

Stockholm, 6 Januar. Vor dem hiesigen Polizeigericht spielt sich jetzt ein Prozeß ab, der in weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregt und auf dessen Ausgang man umsomehr gespannt ist, als es die Entlarvung einer Betrügerin gilt, von deren schwindlerischem Auftreten man schon seit Jahren überzeugt ist.

In den 40er Jahren tauchte hier plötzlich ein Fräulein „Helga de la Brache“ auf, die vorgab, die Tochter des letzten Wasa Königs Gustav IV. Adolph zu sein, was ihr auch, wer weiß, durch welche Manipulationen, der Welt und besonders einigen höher gestellten Personen glaublich zu machen, gelungen sein muß, da es konstatirt ist, daß die Person Jahre lang eine Pension bezogen, bis es sich endlich vor einigen Jahren Pastor Norby angelegen sein ließ, die Richtigkeit der Behauptungen dieser angeblichen Königstochter näher zu untersuchen. Den eifrigen und gewissenhaftesten Forschungen dieses Herrn glückte es bald, zu beweisen, daß die angebliche Wasatochter mit der Tochter eines Zollsubalternbeamten Magnusson identisch sei. Wenn man es trotz der überzeugendsten Beweise unterließ, gerichtlich gegen die Person vorzugehen, so geschah dies, weil sie in der Königin-Wittwe Josephine eine Beschützerin gefunden. — Fräulein Helga de la Brache hat sich nun wegen Angabe eines falschen Namens in den Steuerrollen, sie gerirt sich nämlich in denselben als Anna von Ehrenberg, vor dem Polizeigericht zu verantworten und gewinnt das Gerücht Glauben, daß der Prozeß in Folge einer höchsten Orts ausgegangenen Verordnung angestrengt ist, da man ja in diesen Kreisen interessirt sein muß, die Haltlosigkeit der Angaben des Fräulein Magnusson zu konstatiren. Im Polizeiverhör hält Helga de la Brache ihre früheren Behauptungen mit der größten Bestimmtheit aufrecht, sie will im Jahre 1819 oder 1820 (das Jahr vermag sie nicht mit Sicherheit anzugeben) in der Schweiz geboren sein, von ihrem Vater und Excellenz Manderström will sie gehört haben, daß ihr Geburtstag auf den 16 September 1820 gefallen. Ihr Vater habe ihr gegenüber verschiedentlich erklärt, daß er Gustav IV. Adolph sei, auch wisse sie wer ihre Mutter, sie habe jedoch ein heiliges Versprechen gegeben, den Namen derselben vor Niemand, wer derselbe auch sein möge, zu nennen. Im weiteren Verlaufe des Verhörs läßt sie jedoch deutlich verstehen, daß auch von mütterlicher Seite königliches Blut in ihren Adern fließe, und daß Gustav IV Adolphs hohe Gemahlin Friederike Dorothea Wilhelmina ihre Mutter gewesen sei. Die Angeklagte erzählt weiter, daß sie als kleines Kind von der Schweiz nach Stockholm gekommen und in ihrer Jugend an verschiedenen Stellen hier in der Stadt gelebt, diese zu nennen sei sie durch ein König Oskar I. gegebenes Versprechen verhindert. Sie gab schließlich zu, daß sie viel in dem Hause des Kaufmanns Aspengren geweilt und mit dessen Tochter ein intimes Freundschaftsverhältniß angeknüpft. Auf Anrathen ihres Gönners Excellenz Löfvenskjöld ging sie im Jahre 1844 in Gesellschaft mit Henrika Aspengren nach Finnland, wo sie auf ausdrücklichen Befehl des Königs Oskar I. zum Zeichen ihrer hohen Geburt den Namen Helga de la Brache annahm. Vorher war sie bald unter diesem, bald unter jenem Namen aufgetreten. Niemand wußte, wie sie heiße, oder woher sie gekommen. Im Jahre 1846 kam sie wieder nach hieher zurück und ist seit dieser Zeit stets unter dem Namen „Helga de la Brache“ aufgetreten. Eine Anna Florentina Magnusson, deren Geburtsjahr und Tag mit dem der de la Brache übereinstimmt, wollte sie nicht einmal dem Namen nach kennen, obgleich der Paß, auf welchen sie nach Finnland gereist, auf diesen Namen ausgestellt war. — Aus dem Zeugenverhör ging jedoch klar hervor, daß Helga de la Brache und Anna Florentina Magnusson identisch, und erboten sich mehrere Zeugen, dies eidlich zu erhärten. — Am vorigen Donnerstag war eine zweite Verhandlung in dieser Angelegenheit anberaumt: die Angeklagte war jedoch nicht persönlich erschienen; sondern ließ sich durch einen Literaten Blanquist vertreten.

Ueber die Reichstagswahlen

wird telegraphisch noch Folgendes gemeldet:

Preußen. Thorn-Kulm: für Bischoff sind 1879, für Gerhard 2598, für v. Sczaniecki 3644 Stimmen abgegeben. — Glogau: Nach den nunmehr aus allen Wahlbezirken vorliegenden Zählungen hat der seitherige Reichstagsabgeordnete Braun (nat.-lib.) etwa 159 Stimmen mehr, als zur absoluten Majorität erforderlich ist, erhalten und ist sonach definitiv gewählt.

Sachsen. Dresden. Im 6. Wahlkreise (Gerichtsamt Dresden links der Elbe) erhielt Ackermann (nat.-lib. 5660), der Sattler Auer 3427, Schaffrath 596 St. Aus 24 Wahlbezirken ist das Ergebniß noch nicht bekannt. — Zittau. Zwischen Dr. Pfeiffer (national-liberal) und Fränkel (Fortschritt) engere Wahl erforderlich. — Meißen. Stichwahl zwischen Prof. Richter und Nauert (Sozialdemokraten) nothwendig. Pirna. Eyssoldt (Fortschr.) wiedergewählt. Freiberg. Engere Wahl zwischen Penzig (nat.-lib.) und Fritzsche (Sozialdem.) erforderlich. Glauchau. Bebel wiedergewählt. Plauen. Stichwahl zwischen Advokat Krauße und Reitzer (Sozialdem.) nothwendig. Löbau. Im hiesigen Wahlkreise hat der zur Wiederwahl gestellte Prof. Frühauf (nat.-lib.) bis jetzt die meisten Stimmen.

Hessen. Darmstadt. Im hiesigen 4. hessischen Wahlkreise (Darmstadt-Großgerau) ist eine Stichwahl zwischen Büchner (Fortschr.) und Welcker (nat.-lib.) erforderlich.

Baiern. Augsburg. Im Landbezirke des hiesigen Wahlkreises erhielt Joerg eine große Majorität, seine Wiederwahl wird deshalb als sicher angesehen. Schweinfurt Graf Luxburg (lib.) ist mit etwa 1000 Stimmen Majorität gewählt. Germersheim. Im 3. Pfälzer Wahlkreise (Bergzabern - Germersheim) gilt die Wahl Bolza's (lib.) als gesichert. Homburg. Im 5. Pfälzer Wahlkreise (Homburg - Kusel) wurde Dr. Armand Buhl (nat.-lib.) mit großer Majorität wiedergewählt.

Elsaß-Lothringen. Straßburg. Es bestätigt sich, daß in dem straßburger Landkreise North (Autonomist) mit großer Majorität über den bisherigen Abgeordneten v. Schauenburg (Zentrum) gesiegt hat. Rappoltsweiler. Im hiesigen 5. elsaß-lothringischen Wahlkreise wurde Abbé Simonis wiedergewählt.

Wahlnachrichten aus der Provinz Posen.

Wahlkreis Samter-Birnbaum-Obornik.

Bialezyn, Kreis Obornik. Es erhielt v. Rönne 38, Graf Kwilecki 20 Stimmen.

Wahlkreis Meseritz-Bomst.

Rakwitz. Auf Freih. v. Unruhe-Bomst fielen 235, auf Propst Poszwinski 63 Stimmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Verzinsliche Schatzanweisungen.** Wir meldeten bereits, daß der Reichskanzler die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 14,300,000 M. verfügt habe (das betreffende Dekret datirt vom 17. November v. J.), von denen 6,300,000 M. für die Telegraphen-Verwaltung und 8,000,000 M. für die Marine-Verwaltung entfallen. Die neuen Schatzanweisungen, welche wie die früheren 3 pCt. Zinsen tragen, haben eine Umlaufszeit von drei Monat, und zwar Serie I. bis 23. Januar und Serie II. bis 17. Februar cr. Der ganze Betrag ist von der Reichsbank übernommen und durch diese theilweise an eine Anzahl großer deutscher Firmen weiter begeben worden.

** **Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft.** Es liegt der Betriebsabschluß der Ausgaben der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft in den ersten drei Quartalen des nunmehr hinter uns liegenden Jahres vor. Derselbe ist schon deshalb höchst interessant, weit aus demselben hervorgeht, mit welcher Energie man auch in 1876 neue Ersparungen an den Ausgaben gemacht hat. Die Minderausgaben betrugen gegen die drei ersten Quartale des Jahres 1875 insgesammt 704,369 M. 94 Pf. Rechnet man für das letzte Quartal eine entsprechende Quote an Ersparungen hinzu, so ergiebt sich, daß ungefähr ein halbes Prozent auf das Aktienkapital durch Ersparungen eingebracht worden ist. Ganz wesentlich beträchtlicher aber sind die Ersparnisse gegen den aufgestellten Voretat gegen den sie die kolossale Summe von 4,595,051 M. betragen. Da im Laufe des Jahres beträchtlich mehr Strecken im Betriebe gewesen sind, als im Vorjahre, so sind nicht nur die Betriebskosten der neuen Strecken vollkommen erspart worden, sondern es ist die obige Summe von über [illegible]00,000 M. durch Einschränkungen noch darüber hinaus gewonnen worden. Zu bemerken ist ferner, daß die aufgestellte Berechnung der Rücklagen zum Erneuerungs-Fonds auf der Grundlage des neuen Regulativs an Rücklagen für 1875 ergiebt rot 4,836,000 M., während nach den alten Bestimmungen zurückgelegt sind rot. 6,554,000 M. Die Rücklagen werden hiernach im Jahre 1877 weniger betragen unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Jahres 1875: rot. 1,718,000 M. oder über ¾ pCt. auf das Aktienkapital. Von den bedeutenden Ersparnissen entfällt der Löwenantheil auf die Ersparungen an Feuerungsmaterial Dieselben haben sich insgesammt auf 550,000 M. belaufen. Die Gesammtersparnisse betragen eigentlich gegen die drei ersten Quartale des Vorjahres 1,432,205 M. 73 Pf. Hiervon sind aber durch Mehrausgaben für Besoldungen (230,282 M.), für Unterhaltung und Erneuerung der Lokomotiven und Wagen (3[illegible]9,606 M.) und für Ausgaben auf einigen anderen Konten 727,835 M. absorbirt worden, so daß die wirklichen Ersparnisse, wie oben angegeben, sich auf 704,369 M. belaufen. Daß diese Ziffern der drei ersten Quartale, wie sie uns jetzt vorliegen, für den Jahresabschluß und für die zur Vertheilung gelangende Dividende von maßgebendem Einfluß sein müssen, liegt ja auf der Hand. Zu erwähnen ist allerdings, daß die ungünstige Konjunktur der Kohlenpreise der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft hierbei ja in eminenter Weise zu Statten kommen. Bei einem Kohlenverbrauch von 55,000 Waggons Kohlen per Jahr hat die Bergisch-Märkische Bahn in 1875 einen Durchschnittspreis von 26 Thaler bezahlt. Der Durchschnittspreis betrug in 1875 [illegible] Thaler und in 1876 kaum mehr als 9 Thaler. Die Bergisch-Märkische Eisenbahn ist somit in der glücklichen Lage, bei ihrem großen Kohlenverbrauch fast allein durch entsprechende Ersparnisse zu den Preisen des Brennmaterials die Wirkungen der ungünstigen Verhältnisse auf den Verkehr zum Ausgleich zu bringen.

** **Winterhafen bei Breslau.** Die für die Oderschifffahrt, sowie für den Handel Breslaus und die Kohlen- und Eisendistrikte Oberschlesiens hochwichtige Angelegenheit betreffend Errichtung eines Winterhafens bei Breslau rückt sehr langsam vor. Nach einer dieser Tage der Stadtverordnetenversammlung gemachten amtlichen Mittheilung hat die zur Förderung dieser Angelegenheit niedergesetzte [illegible]tische Deputation die Ausarbeitung eines detaillirten Hafenbauprojekts, welches den verschiedenen Interessenten mitgetheilt werden soll, beschlossen. Das neue Projekt weicht sehr wesentlich von allen frühern ab und erfordert umfangreiche geometrische und Nivellirungsarbeiten. Will man auch die Aufstellung des Projektes möglichst beschleunigen, so ist doch eine längere Zeit zur Ausarbeitung nothwendig. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Angelegenheit nunmehr seit fünfzig Jahren resultatlos schwebt.

** **Wien**, 12. Januar Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Januar [illegible]4,763 Fl, ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 167,609 Fl.

** **Die Ausfuhr Englands im Jahre 1876.** Der Ausfall der englischen Ausfuhr nach Amerika betrifft fast alle Industrie-Erzeugnisse des Landes, angefangen von Bier, fertigen Kleidungsstücken, Baumwoll- und Schafwollfabrikaten bis zu Töpfergeschirr, Messerschmiedewaaren, Maschinenobjekten und sämmtlichen Erzeugnissen der Eisen-Industrie. Daran ist neben den ungeheuren, nahezu prohibitiven Schutzzöllen Amerika's nahezu ohne Zweifel auch die schlechte Geschäftslage daselbst schuld. Zunächst als schlechter Kunde Englands erscheint in der Liste Egypten, von dem man übrigens nie wissen kann, ob es zum eigenen Gebrauch oder zur Durchfuhr bezieht; nächst dem die Türkei, Rußland und die argentinische Republik. Bei den beiden letztgenannten ist der Ausfall am stärksten im Bereiche der Eisen- und Stahl-Industrie. — Ziemlich stetig, wenn auch nicht fortschreitend, gestaltete sich der Absatz nach Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, Indien, China und den australischen Kolonien. Allerdings bezog Deutschland weniger Eisenfabrikate und Frankreich bedeutend weniger Baumwollgespinnste; im Ganzen jedoch liegt kein erheblicher Grund zur Klage vor. Brasilien und die südamerikanischen Staaten waren auch nicht so gute Kunden, wie in früheren Jahren; doch erklärt sich dies zur Genüge aus ihren eigenen schlechten Finanzverhältnissen. — Auf einzelne der englischen Haupt-Ausfuhrartikel übergehend, mögen aus der großen Masse hier blos Baumwoll- und Schafwoll-Fabrikate hervorgehoben werden. Da findet sich denn Folgendes: Für Baumwollgarne war der Absatz nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Indien und die Türkei ein befriedigender, eher steigender. Für andere Baumwoll-Fabrikate war jedoch von den meisten Staaten der Bezug ein viel geringerer, ohne daß sich ermessen ließe, ob der Ausfall blos ein zeitweiliger war, oder ein bleibender werden wird. Von Schafwollgarnen führte England im abgelaufenen Jahre nahezu so viel wie im Jahre 1875 aus, aber bedeutend weniger als im Jahre 1874. Tuche und sonstige Schafwollstoffe hielten sich im Ganzen ziemlich auf der früheren Höhe, während die Bezüge einzelner Staaten stark von einander verschieden waren. Für Wirkewaaren blieb Italien unverändert guter Kunde, wogegen sich der Absatz darin nach Deutschland und den übrigen Staaten sichtbar verschlimmerte. Alles in Allem genommen, zeigt sich in vielen Ausfuhr-Artikeln Englands allerdings ein Ausfall und kaum in irgend einem ein Zuwachs. Trotzdem ergiebt sich aus der ungeschmälerten Verbrauchskraft des Landes der Schluß, daß die allgemein schlechte Geschäftslage es bisher weniger als die meisten Staaten des Festlandes geschädigt hat.

** **Liverpool**, 12. Januar. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	130,000	91,000
desgl. von amerikanischer	56,000	45,000
desgl. für Spekulation	42,000	23,000
desgl. für Export	6,000	5,000
desgl. für wirklichen Konsum	82,000	63,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	16,000	9,000
Wirklicher Export	4,000	7,000
Import der Woche	138,000*)	115,000
Vorrath	608,000	571,000
davon amerikanische	365,000	311,000
Schwimmende nach Großbritannien	365,000	443,000
davon amerikanische	308,000	394,000

*) davon 107,000 B. amerikanische.

Vermischtes.

* **Ein Prozeß gegen ein Scheusal** hat das Publikum in Florenz tief erregt. Es handelte sich um einen jungen Mann aus Incisa, welcher Jahre hindurch mit teuflischer Planmäßigkeit Knaben von 8 bis 10 Jahren in sein Haus lockte, sie dort umbrachte und verscharrte, bis endlich der Widerstand eines Jungen die Menge herbeizog und so zur Erklärung des geheimnißvollen Verschwindens so vieler Kinder an dem kleinen Ort führte. Welches waren die Motive des Mannes? Beraubung, Verirrung der Sinne u. s. w. sind gänzlich ausgeschlossen. War es Rache für die Spöttereien der Kinder, welche oft seinen vor der Zeit kahlen Schädel verspotteten? War es wilde Grausamkeit? War es Wahnsinn? Vieles spricht für letztere Annahme, obschon die Ruhe, Sicherheit und Bedachtsamkeit, mit der er seine furchtbaren Mordthaten beging, sie zu widerlegen scheinen. Namentlich war die Kunst kaltblütiger Verstellung, die er übte, indem er den trostlosen Eltern bei Aufsuchung der verlorenen Kinder behülflich war, wirklich eine übermenschliche. Die Geschworenen hatten wieder einmal 31 Fragen zu beantworten — unter 24 thun es die italienischen Richter nie; oft werden bis zu 100 oder 150 Fragen gestellt. Der Wahrspruch war denn auch danach. Der Thatbestand war nicht zu leugnen, über den Wahnsinn wagte man kein Urtheil zu fällen, und so hat die Justiz erklärt, der Angeklagte sei in einem an Bewußtlosigkeit und Unfreibeit des Willens „grenzenden" Zustande gewesen, worauf er zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt wurde. Er rieb sich die Hände vor Vergnügen, wieder an die „Arbeit" zu kommen; so sehr hatte er sich in der Untersuchungshaft gelangweilt. Auch hatte er sie dazu benutzt, einen „Roman" zu schreiben, den die florentiner Zeitungen in extenso zu veröffentlichen versprechen, sogar im Facsimile mit allen Illustrationen, vor Allem aber mit der ursprünglichen Orthographie.

* **Eine komische Szene** spielte sich am 6. d. Abends am wiener Südbahnhofe ab. Die in Graz engagirte Opernsängerin Frl. Rosa B. hatte sich von dort entfernt, ohne die wiederholten Proteste und die verweigerte Erlaubniß ihres Direktors zu berücksichtigen. Dieser hatte sich nun an die Polizeidirektion gewendet und die Letztere telegraphisch das Polizeikommissariat am Südbahnhofe von der Ankunft der kontraktbrüchigen Sängerin benachrichtigt Als Frl. B. nun mit dem Eilzuge angekommen, wurde dieselbe angehalten und mußte sich bequemen, wieder nach Graz zurückzureisen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der von ihr verlassene Direktor war bei dieser ihm gewordenen Genugthuung anwesend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. Januar. Der Justizminister, Martel, ist von seiner Krankheit nunmehr wiederhergestellt und hat die Leitung seines Ministeriums übernommen.

Madrid, 11. Januar. Die über den Bruch der Beziehungen zwischen Spanien und China verbreiteten Nachrichten entbehren, wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, jeder thatsächlichen Begründung.

Paris, 12. Januar. Der „Moniteur" hebt bezüglich der gestrigen Konferenzsitzung in Konstantinopel hervor, daß das Einverständniß der europäischen Mächte ein so inniges und vollständiges gewesen sei, wie vorher. Die Haltung der Pforte trage, wenn sie endgiltig dieselbe bleiben sollte, augenscheinlich den Keim zu schweren Verwickelungen in sich, aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge fürchtet die Pforte, wie jede andere Regierung in gleicher Weise jede Verwickelung. Auch ermuthige Niemand die Türkei dazu, Verwickelungen hervorzurufen. Alle Berechnungen außerhalb dieser Thatsachen sind deshalb irrig und trügerisch.

Versailles, 12. Januar. Du Bodan interpellirte die Regierung über die Absetzung des General-Advokaten Bailleul in Besancon, weil Bailleul sich für zur Aburtheilung der Republikaner von 1852 einzusetzende gemischte Kommissionen ausgesprochen habe. Der Justizminister verurtheilt auf das Entschiedenste die gemischten Kommissionen und erklärt, er setzte Bailleul deshalb ab, weil dieser den Anweisungen des General-Prokurators nicht gehorchte. Grevy beantragt hierauf Annahme der einfachen Tagesordnung, indem er das Verfahren des Ministers billigte. Cassagnac trat für die gemischten Kommissionen ein und erklärte, die Republik habe seit 100 Jahren jede Art von Verbrechen und Infamien begangen und niemals die Genehmigung durch eine Volksvertretung erhalten. Die Imperialisten könnten es auf öffentliche Diskussionen des zweiten Dezembers ankommen lassen. Die Tagesordnung wurde hierauf mit 395 von 397 Stimmen angenommen.

London, 12. Januar. Die London-„Gazette" meldet, Sir Elliot zeigte an, daß die Ausfuhr von Getreide und Vieh aus dem Donauvilajet und die Ausfuhr von Getreide aus den Häfen von Trapezunt, Samsum und Kerasun verboten worden sei.

Angekommene Fremde.

13. Januar.

Tilsner's Hotel, Nachfolger Vogelsang. Die Kaufl. Seliz aus Berlin, Müller aus Berlin, Jungmann aus Breslau, Ringendorf aus Stettin, Hagemann aus Stuttgart, v Lindemann aus Hamburg, Thiler aus Lübeck, Gutsbesitzer Ziolecki aus Jawor, Reisender Schlendert aus Altona, Inspektor Ruprycht aus Zaniemysl, Pastor Tister aus Bromberg.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Januar. Spekulationspapiere schwach Anlagewerthe fest.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.18. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 161, 80. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn 111¾. Galizier 165¾. Franzosen*) 189½. Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 96½. Silberrente 55. Papierrente 50 Russische Bodenkredit 78⅞. Russen 1872 83⅞. Amerikaner 1885 101⅜. 1860er Loose 97¾. 1864er Loose 246, 00. Kreditaktien*) 114⅝. Oesterr. Nationalbank 657, 00. Darmst. Bank 99⅜. Berliner Bankver. 88⅛. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67⅝. Hess. Ludwigsbahn 95⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 131, 50, Ung. Schatzanw. alt 80⅜. do. do. neue 78 do. Ostb.-Obl. II. 55. Centr.-Pacific 98⅜. Reichsbank $153\frac{7}{16}$. Goldrente $60\frac{7}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 114⅝, Franzosen 199.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 114⅜, Franzosen 199½, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente 50⅛, Goldrente 60½, Galizier 165¾. Ruhig.

Wien, 12. Januar. Fortdauernde Geschäftsstille. Spekulationswerthe schwach, Bahnen und Renten fest, Devisen und Valuten steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 61, 80. Silberrente 68, 00. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 812, 00. Nordbahn 1805. Kreditaktien 140, 70. Franzosen 247, 50. Galizier 203, 50. Kasch.-Oderberg 83, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 118, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 125, 80. Hamburg 61, 30. Paris 49, 87. Frankfurt 61, 30. Amsterdam 104, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75. 1860er Loose 113, 50. Lomb. Eisenb. 77, 25. 1864er Loose 133, 70. Unionbank 53, 25. Anglo-Austr. 74, 00. Napoleons 10, 02½. Dukaten 5, 97. Silbercoup. 115, 00. Elisabethbahn 137, 50. Ung. Prämienanl. 73, 20. Marknoten 61, 80.

Türkische Loose 17, 75. Goldrente 74, 30.

Offizielle Notirungen: Papierrente 61, 90, Silberrente 67, 85, 1860er Loose 113, 00, 1854er Loose 106, 75, Kreditloose —, —, Silbercoupons —, —, Marknoten 61, 75, Nationalbank 813, 00, Nordbahn 1800.

Wien, 12. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 140, 50, Franzosen 247, 75, Lombarden 77, 00, Galizier 204, 25, Anglo-Austr. 74, 00, Silberrente 68, 00, Papierrente 61, 90, Goldrente 75, 15, Marknoten 61, 00, Napoleons 10, 02½. Spielwerthe geschäftslos. Renten, besonders Goldrente, lebhaft.

London, 12. Januar. Konsols 95⅛. Italien. 5proz. Rente 70 Lombarden 6¼. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 82¼. do. do 1872 82. do. 1873 81½. Silber 57¼. Türk. Anleihe de 1865 $11\frac{11}{16}$. 5proz. Türken de 1869 12¼. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 79. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 78 6proz. Peruaner 18¾ Spanier 14⅝.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 58. Hamburg 3 Monat 20, 58. Frankfurt a. M. 20, 58. Wien 12, 77. Paris 25, 32. Petersburg 28½

Paris, 11. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 71, 54, Anleihe de 1872 106, 40 ruhig, Türken de 1865 11, 87½, Egypter 253, 00 ruhig, Banque ottomane 381, 25, Italiener 70 75.

Paris, 12. Januar. Ruhig, beschränktes Geschäft.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 71, 32½, Anleihe de 1872 106. 30, Italienische 5proz. Rente 70, 55, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 492, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt 156, 25, do. Prioritäten 227, 00, Türken de 1865 11, 75. do. de 1869 63, 00, Türkenloose 36, 00.

Credit mobilier 147, Spanier exter. 14½, do. inter. 11⅝, Suezkanal-Aktien 660, Banque ottomane 378, Societe generale 510 Credit foncier 585, Egypter 250. — Wechsel auf London 25, 15

New-York, 11. Januar. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 6, niedrigste 5⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 6. 5/20 Bonds per 885 108⅝. do. 5proz. fundirte 111⅛. 5/20 Bonds per 1887 112 Erie-Bahn 9⅜. Central-Pacific 106¼. New-York Centralbahn 101½.

Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hermann" ist hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Danzig, 12. Januar. Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost — Wind: W.

Weizen loko ist am heutigen Markte in guter Kauflust bei nicht großer Zufuhr gewesen, und sind zu voll festen Preisen 400 Tonnen ziemlich leicht zu verkaufen gewesen. Bezahlt wurde für Sommer-130, 134 Pfd. 200, 210 M., roth 129 Pfd. 210 M., russischer 118 Pfd. 187, 192 M, bezogen 127/8 Pfd. 209 M., bunt 126 Pfd. 20[illegible] M., 127 Pfd. 211 M., 125/6 Pfd. 214 M., glasig 125, 126, 131 Pfd. 215, 216 M., hellbunt 126/7 Pfd. 219 220 M., hochbunt glasig 128/9 Pfd. 218 M., 129/30 Pfd 219 M., 130/31 Pfd. 220 M., 132 Pfd. 222 M., weiß 127 Pfd. 221 M., 131 Pfd. 222 M per Tonne Termine fester, April Mai 221, 222 M. bez. 222 M. Br. u. Gd., Mai-Juni 223 M. Br. Regulirungspreis 213 M.

Roggen loko unverändert und fest, russischer besetzt 120 Pfd. 158 M., inländischer besetzt 124 Pfd. 168 M., guter 123/4 169½ M., 124 Pfd. 170 M., 125 Pfd. 171 M. per Tonne bezahlt. Termine ohne Handel, russischer Februar-März und März-April 157 M. Br., unterpolnischer per April-Mai 165 M. Br, Mai-Juni 168 M. Br., Regulirungspreis 163 M. — Gerste loko große 112 Pfd 144 M., 114 115 Pfd. 152, 154 M., 116 Pfd. 154 M. per Tonne bezahlt, — Erbsen loko Koch- zu 142 M., graue 175 M. per Tonne gekauft. Termine Futter- April-Mai 143 M. Br. — Kleesaat loko schwedische zu 204 M. pr. 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko zu 52 M. verkauft und 52 M. Gd.

Köln, 12. Januar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 65, pr Mai 23, 15. Roggen, hiesiger loko 19, 50, pr März 16. 80, pr. Mai 16, 95. Hafer loko 18, 00, pr. März 16. 90, pr. Mai —, —. Rüböl, loko 41, 00, pr. Mai 39, 70, pr. Oktober 37, 70.

Bremen, 12. Januar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht). Standard white loko 20, 75, pr. Januar 20, 75, pr. Februar 20, 75, pr. März —, —.

Hamburg, 12. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 226½ Br., 225½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 228½ Br., 227½ Gd. Roggen pr. April-Mai 166½ Br., 165½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 167 Br., 166 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl still, loko 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78. Spiritus still, pr. Januar-Ferbuar 44½, pr. Februar-März 44½, April-Mai 45 pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 21, 50 Br., 20, 50 Gd., pr. Januar 20, 50 Gd., Februar-März 19, 25 Gd. — Wetter: Naßkalt.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Januar Wind: NNO. Barometer: 28,4. Thermometer 1° R. Witterung: Schnee und Regen.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—240 nach Qual. gef., weißbunt. poln. 221 ab Bahn bez., gelber per diesen Monat — bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 227, 227,5 bz., Mai-Juni 228—228,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 161—186 nach Qualität gef., russischer 161—164,0 ab Kahn bez., neuer do. u. poln. 164—169, neuer inl. 176—186 ab Bahn bez., def. nnd russ. — bez., per diesen Monat 163,5—164,5 bez., per Januar-Febuar do., per Febuar-März 164,5—165 bez, per April-Mai 166—166,5 bez., Mai-Juni 164,5 bez. — **Gerste** loko 1000 Kilogramm 130—180 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 125—16? nach Qualität gef., ost- und westpreuß. 140—160, russ. 136—153, neuer pomm. 163—165, neuer schlef. 155—164, galiz. — —, böhm. 157—165, ungar. 140—145 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat —, per Januar, per Januar-Februar — bez., April-Mai 157 bez., Mai-Juni — bz. — **Erbsen** per 1000 Kil. Kochwaare 156—190 nach Qual., Futterwaare 140—155 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kil. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilo ohne Faß 60 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 76,00 bez., mit Faß per diesen Monat 76,5—76,8 bez., per Januar-Februar do., Februar-März — bez., April-Mai 78,8—79—78,7 bez., Mai-Juni 77,5—78 bz., Sept.-Okt. — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilg. mit Faß loko 46 bez., per diesen Monat 41 bez., per Januar-Februar 37,9—36,5—37,5 bez., per Februar-März 35,9—34,5—35 bez., März-April — bez., April-Mai — bez. — **Spiritus** per 100 Liter 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 55,6 bez., per diesen Monat 56,6—56,4 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März —, März-April —, April-Mai 58,7—58,5— bez., per Mai-Juni 58,9—58,7 bez., per Juni-Juli 59,9—59,6 bez., Juli-August 60,9—60,6 bez., per August-September 61,6—61,4 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 125—139 bez., alter 134—139 nach Qual. gefr., per diesen Mon. neuer ung. —, alter Mold. 134,5,, neuer Mold. 127—28 ab Bahn bz. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,20—23,15 bez., Januar — bez., Januar-Februar 23,20—23,15 bez., pr. Febr.-März — bez., per März-April 23,20—23,25, bez., April-Mai 23,30—23,25 bz, Mai-Juni do. — **Mehl** Nr. 0 29,50—27,50. Nr. 0 und 1 27,50—26,50. Roggenmehl Nr. 0 25,50 bis 23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 12. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 1° R., Barometer 28. 3. Wind: Ost.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 200—208 M., feiner 212—220 M., per Frühjahr 226 M. bez., per Mai-Juni 228 M. bez., per Juni-Juli 230 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko Russischer alter 156—159 M., neuer 159—165 M., inländischer 180—186 M., per Frühjahr 161—162- 161,5 M. bez., per Mai-Juni 160—160,5 M. bez., per Juni-Juli 159—160 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—166 M., Futter- 130—135 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 145—160 M. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilogr. loko Futter- 146—152 M., Koch- 152—158 M., Frühjahr Futter- 154 M. Br. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per April-Mai 358 M. nom., September-Oktober 314,5 M. bez. und Gd. — Rüböl etwas fester, 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 77,5 M. Br., per Januar-Februar 75,75 M. bez, per April-Mai 78,5 M. bez. per September-Oktober 71,5 M. Br. — Spiritus still, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 54 M. bez., per Januar und Januar-Februar 54,5 M. bez., per Frühjahr 57,1—57 M. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 58 M. bez., per Juni-Juli 59 M. Br. per Juli-August 59,8 M. Br. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 75,75 M., Spiritus 54,5 M. — Petroleum etwas matter, loko 20,75—20,5 M. bz., Kleinigkeiten 21 M. bez., Regulirungspreis 20,25 M., per Januar 20 M. Br., per Februar 18,5 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 12. Januar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe fest, ord. 52 57, mittel 59—64, fein 67—72, hochf. 74—79. — **Kleesaat** weiße fest ord. 50—59, mittel 61—69, fein 71—77, hochf. 79—83. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, Januar 156 Br., Januar-Februar 155,50 Br., per Febr.-März —, März-April —, April-Mai 161 Gd., 161,50 Gd., Mai-Juni 163 Brief. **Weizen** 197 Br. u. Gd., April-Mai 210 Br. Gekündigt — Ctr. **Hafer** 136 Br., April-Mai 142,00 Br., Mai-Juni —, Gekündigt — Ctr. — **Raps** 330 Br., Gek. — Ctr. — **Rüböl** fester, Gek. — Ctr. Loko 77,00 Br., per Januar, Januar-Februar. u per Februar.-März 75,50 Br., März-April —, per April-Mai 76,00 Br., Mai-Juni. 75 Br. — **Spiritus** fester. Gek. 10,000 Liter, loko 53,00 Br., 52,00 Gd., Jan. u. per Jan.-Februar 54,10 bez., per Februar-März —, März-April —, per April-Mai 56 bez. u. Gd., per Mai-Juni 57,00 Br., Juni-Juli —. **Zink**: Ohne Umsatz. (B. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.		Wolkenform.
12. Jan.	Nachm. 2	27" 7''' 67	— 0·6	S	1·2	bedeckt Ni
12. „	Abnds. 10	27" 8''' 79	— 0·6	N	2·3	bedeckt Ni.
13. „	Morgs. 6	27" 9''' 86	— 1·3	N	1·2	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar Mittags 2,26 Meter. Eisgang.
„ „ 12. „ „ 2,16 „

Berlin, 12. Januar Der gestrige Verkehr hatte auf hohe Meldungen der westlichen Plätze mit einer Hausse der Spielpapiere geschlossen. Dagegen hatten die Abendbörsen eine verhältnißmäßig bedeutende Abschwächung gezeigt. Auch die wiener Vorbörse erschien abgeschwächt und der hiesige Verkehr eröffnete niedriger. Besondere Gründe für diese Ermattung lagen nicht vor; man mußte die kleinen Rückgänge einzelner Effekten vorzugsweise auf Realisationen nach den andauernden Steigerungen der vorhergegangenen Tage zurückführen; denn selbst die Vertagung der Konferenz schon eher einen günstigen Eindruck zu machen, hatte aber jedenfalls nicht dazu beigetragen, die Unklarheit der Lage aufzuhellen und in Folge davon herrschte fast überall große Unsicherheit und Zurückhaltung von umfangreichen Engagements. Die herabgesetzten Notirungen führten Deckungen und damit zugleich kleine Kursbesserungen hervor. Franzosen und Kreditaktien lagen zu niedrigeren Notirungen recht fest, lokale Spielpapiere geschäftslos. Größere Geschäftsthätigkeit entwickelte sich in Renten, namentlich in österreichischer Gold-Rente. Man erwartet eine baldige Ausgabe der ungarischen Goldrente und führt die Steigerungen der österreichisch-ungarischen Papiere auf die Bemühungen des Uebernahme-Konsortiums zurück, für die neue Rente einen besseren Kurs zu erzielen. Russische Anleihen waren wenig verändert, ebenso blieben fremde Prioritäten still. Auch deutsche Anlagewerthe fanden nur mäßige Beachtung, Konsols bevorzugt. Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkte trat wiederum eine ziemlich rege Nachfrage für leichte Aktien und Stammprioritäten hervor; doch fanden auch Realisationen statt, welche nur geringe Besserungen eintreten ließen. Banken und Industriepapiere unbelebt. Das Geschäft in Renten und in leichten Bahnen blieb bis zum Schluß ziemlich belebt. Per Ultimo notiren wir Franzosen 398—8,50, Lombarden 124,50—5, Kreditaktien 227,50—228, Diskonto-Kommandit-Antheile 106,60, Arenberger verloren 4, Dessauer Gasgesellschaft 1 pCt., Bochumer A gewannen 2, Tarnowitzer und schlesische Kohlen je 1. Schluß schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12. Januar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,10 bz G
Staats-Anleihe	4	95,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,90 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	102,00 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	106,10 bz
Landsch. Central	4	95,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	84,80 bz
do.	4	94,75 bz G
do. neue	4½	102,10 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,60 bz
do.	4	94,20 G
do.	4½	102,25 bz
Pommersche	3½	83,00 bz G
do.	4	94,75 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,50 bz G
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	85,00 G
do. alte A. u. C	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	94,50 bz
Westpr. ritterſch.	3½	82,50 G
do.	4	93,00 bz
do.	4½	101,50 bz
do. II. Serie	5	106,30 G
do. neue	4	100,50 G
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,20 bz
Pommersche	4	95,00 bz
Posensche	4	95,10 G
Preußische	4	94,90 bz B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 B
Sächsische	4	96,40 bz
Schlesische	4	95,20 bz
Souvereigens		20,34 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		—,— bz
Dollars		4,18 G
Imperials		16,69 bz
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 bz
Oesterr. Banknot.		161,95 bz
do. Silbergulden		184,50 G
Russ. Noten		251,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	140,00 bz
Hess. Prsch. a 40 th.	—	245,00 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,60 G
do. 35 fl.-Obligat.	—	137,40 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	123,60 G
Brschw. 20 thl.-L.	—	84,90 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,25 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,10 B
Mcklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,00 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,90 bz G
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,25 G
do. do.	4½	101,25 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,25 bz G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105 25 G
do. II. IV rz. 110	5	101 25 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102 75 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98 25 bz G
do. (1872 u. 73)	5	100,90 bz
do. (1874)	5	100,90 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	100,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 B
do. do.	4½	94,40 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	103 50 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104 90 bz G
do. do. 1885	6	99,50 G
do. Bds. (fund.)	5	102,20 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	101,80 bz G
do. Goldanl	7	103,50 G
New-Jersey	7	99,00 B
Oest. Pap.-Rente	4½	49,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	54,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	91,70 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	292,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	97 40 bz
do. do. v. 1864	—	244 50 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,20 G
do. Loose	—	131,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	80,50 bz G
do. do. II.	5	77,50 bz B
Italienische Rente	5	71,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,25 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	82,25 bz
Finnische Loose	—	39,00 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,00 B
do. do. A. v. 1862	5	82,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	82,10 bz
do. do. 1872	5	82,10 bz
do. do. 1873	5	82,10 bz
do. Bod.-Credit	5	79,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,00 bz
do. do. v. 1866	5	146,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	86,2? bz B
Poln. Pfdb. III. E.	5	70,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,60 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	161,85 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	160 95 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	248,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	245,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	250,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel —, f. Lombard — pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz
Berliner Bankverein	fr.	86,75 G
do. Comm.-B. Sec	4	59,25 G
do. Handels-Ges.	4	68,00 bz B
do. Kassen-Verein	4	159,25 bz
Breslauer-Disc.-Bk.	4	67,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,25 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,00 B
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 bz B
Coburger Credit-B.	4	68,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	133,00 G
Danziger Privatbank	4	115,50 G
Darmstädter Bank	4	99,10 bz G
do. Zettelbank	4	96,50 bz B
Dessauer Creditbank	4	72,50 G
do. Landesbank	4	118,00 bz G
Deutsche Bank	4	80,75 bz
do. Genossensch.	4	80,00 bz G
do. Hyp.-Bank	4	91,50 B
do. Reichsbank	4½	153,60 bz
do. Unionbank	fr.	85,50 bz
Disconto-Comm.	4	106,50 bz
do. Prov.-Discont	4	77,00 B
Geraer Bank	4	72,75 G
do. Creditbank	4	54,40 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	4 00 G
Gothaer Privatbank	4	87,90 bz
do. Grundcreditbk.	4	102,50 G
Hypothek. (Hübner)	4	116,25 B
Königsb. Vereinsbank	4	
Leipziger Creditbank	4	107,25 bz
do. Discontobank	4	66,00 B
do. Vereinsbank	3½	90,50 G
do. Wechselbank	4	56 25 B
Magdeb. Privatbank	4	103,75 B
Mecklenb. Bodencredit	4	77,50 B
do. Hypoth.-Bank	4	69,50 G
Meininger Creditbank	4	67,75 G
do. Hypothekenbk	4	98,00 G
Niederlausitzer Bank	4	83,00 G
Norddeutsche Bank	4	124,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	94,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr	92,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	88,00 B
Posener Spritactien.	4	40,00 B
Petersb. Discontobank	4	85,00 G
do. Intern. Bank	4	89,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	62,00 bz B
Posener Prov.-Bank	4	99,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	94,75 G
do. Centralboden.	4	116,00 G
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	80,75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	40,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	125,00 G
Sächsische Bank	4	119,25 G
do. Bankverein	fr	95,00 G
do. Creditbank	4	94,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,00 G
Schles. Bankverein	4	86,50 G
Schles. Vereinsbank	4	89,40 G
Südd. Bodencredit	4	108,25 G
Thüringische Bank	4	70,00 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,00 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugef.	4	50,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,25 G
Dortmunder Union	4	6 80 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15 00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Rohm. Nähm.	4	37,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99.00 G
Georg-Marienhütte	4	59,50 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	35,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	76,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	69.00 B
Lauchhammer	4	24 50 G
Laurahütte	4	70,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17.75 G
Magdeburg. Bergw.	4	108 90 B
do. Spritfabrik	4	24,00 B
Marienhütte Bergw.	4	68,50 G
Massener Bergwerk	4	15,50 G
Menden u. Schw. B.	4	49.00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,10 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	34,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	23,50 G
Redenhütte	4	5,75 G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	85,50 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,00 G
Union-Eisenwerk	4	4,40 B
Unter den Linden	4	17,40 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	
Westend (Quistorp)	fr.	2,25 B
Wissener Bergwerk	4	16,50 B 4 B
Wöhlert Maschinen	4	12,50 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,00 bz G
Altona-Kiel	4	121,25 bz
Bergisch-Märkische	4	80,30 bz G
Berlin-Anhalt	4	104,25 bz G
Berlin-Dresden	5	23,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	26,90 bz
Berlin-Hamburg	4	168,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,60 bz G
Berlin-Stettin	4	119,40 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	69,50 bz
Cöln-Minden	4	101,10 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Soran-Guben	4	13 60 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,75 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	103,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,00 bz G
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	128,90 bz
do. Litt. B.	3½	121,00 bz B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	105,40 bz
Rheinische	4	110,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91 60 bz G
Rhein-Nahebahn	4	12,90 bz G
Stargard-Posen	4½	100 90 bz
Thüringische	4	128,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,10 bz
Weimar-Geraer	4½	48,50 bz G
Albrechtsbahn	5	12,40 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,25 bz
Aussig-Teplitz	4	121,25 bz
Baltische	3	47,50 G
Böhm. Westbahn	5	67,50 bz G
Brest-Grajewo	4	17,50 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	6,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	55,60 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	50,40 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	82,75, 83 bz
Gotthard-Bahn	6	45,60 G
Kaschau-Oderberg	5	34,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176 25 bz
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	95.75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	77,30 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	192,00 G
do. Litt. B.	5	58,75 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	42,60 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	41.00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	14,75 bz
Russische Staatsbahn	5	14 60 bz G
Schweizer Unionbahn	4	8,65 bz G
Schweizer Westbahn	4	21.50 G
Südösterr. (Lomb.)	4	—,—
Turnau-Prag	4	40,00 bz G
Vorarlberger	5	37,50 bz
Warschau-Wien	4	185,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	103 B
Berlin-Dresden	5	43,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	59,75 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	19,75 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,00 G
Halle-Soran-Guben	5	30,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35,25 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mſ.	5	
Märkisch-Posen	5	66,50 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,50 bz G
do. do C.	5	96,00 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	32,00 bz G
Oberlausitzer	5	32,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	72,70 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,80 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	57,50 bz G
Saalbahn	5	25 25 G
Saal-Unstrutbahn	5	9,50 G
Tilsit-Insterburg	5	—,—
Weimar-Geraer	5	20,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 bz
do. do. II.	5	96,00 B
do. do. III.	5	96,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	101 60 B
do. II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,50 B
do. do. Litt. B.	3½	84,50 B
do. do. Litt. C.	3½	76,25 G
do. IV.	4½	99,00 G
do. V.	4½	98,75 B
do. VI.	4½	98,50 B
do. VII.	5	102,70 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,00 G
do. do. II.	4	90,00 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	92,00 B
do. do. II.	4½	—,—
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,—
do. do. II.	4	—,—
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	95,50 G
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. do. II.	4	95,00 G
do. do. III.	5	103,90 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,00 bz B
do. do. D.	4½	96,90 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	— —
do. do. II.	4	93,00 B
do. do. III.	4	93,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	101,70 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	98,50 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G	4½	93,90 bz B
do. do. Litt. H.	4½	90,50 B
do. do. Litt. I.	4½	89,75 B
Cöln-Minden IV	4	91,90 bz B
do. do. V	4	
do. do. VI.	4½	97,50 bz
Halle-Soran-Guben	5	100,20 G
do. do do.	5	100,50 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	88,25 bz G
Märkisch-Posener	5	102,50 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,75 G
do. do. de 1865	4½	97,50 B
do. do. de 1873	4½	96,75 bz
do. Leipzig	4½	99,25 bz G
do. do. de 1873	4½	— —
do. Wittenberge	3	73,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I	4	93,00 bz
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. conv.	4	96,25 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	101,75 bz
do. G.	4½	99,25 B
do. H.	4½	101,90 B
do. v. 1869	5	102,60 bz B
do. v. 1873	4	90.50 G
Oberschles. v. 1874	4½	97,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,70 bz G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	—,—
do. do. II.	4½	99,50 B
do. do. III.	4½	99,50 B
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	—
do. v. St. gar.	3½	—,—
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz
do. von 1862, 64	4½	99,00 bz
do. v. 1865	4½	99,00 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,75 bz
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	102,40 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	95,00 bz
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,25 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	63,75 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,50 G
do. do. II.	5	78,10 G
do. do. III.	5	77,10 G
do. do. IV.	5	77,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	62 00 G
do. II.	5	62,10 bz G
do. III.	5	54,00 bz G
do. IV.	5	49 20 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	13,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	—.—
do. do.	4½	—
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	311,75 bz G
do. Ergänzungsn.	3	295,75 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 bz B
do. II. Em.	5	94,00 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	71,25 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,70 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	59.90 bz
do. do. 1869	5	56,80 bz G
do. do. 1872	5	56,30 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	—,—
Reichenb.-Pardubitz.	5	62,30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	229 00 bz
do. do. neue	3	229,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	101,50 G
do. do. 1878	6	102,50 G
do. do. Oblig.	5	76,40 bz B
Baltische, gar.	5	79,00 bz G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	79,25 B
Charkow.-Krementsch.	5	86,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.-Woron.	5	89,50 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,75 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,00 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	77,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	89,10 bz
Losowo-Sewast.	5	76,50 bz B
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz B
Mosk.-Smolensk	5	87,40 bz B
Schuja-Iwanowo	5	86,00 bz
Warschau-Teresp.	5	86,50 bz
do. kleine	5	87,50 bz
Warschau-Wien II.	5	95,25 G
do. III.	5	90,25 bz
do. IV.	5	84,25 bz G
Zarskoe-Selo	5	78,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.